

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	41R6755
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	41R6755.08
Radgröße:	7½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø76 Ø66.1
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2245 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A33, C13, J10, ME0N, ME0M, P12, T30, T31, V10, F15, F15M, F15-LPG, ZE1, ZE0	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50852	110 Nm

Nr. : **RA-000523-F0-104**
 Anlage-Nr. : **21**
 Seite : **2 / 9**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **41R6755**

Typ:		V10		
ABE / EG-Genehmigung:		e9*98/14*0035*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
78	Nissan Almera Tino	205/55R16 A01)G01)	A02) bis A10)	
		225/50R16 A01)G01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) G01)V00)
205/55R16	225/50R16			
82 bis 100	Nissan Almera Tino	205/55R16	A02) bis A10)	
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10) V00)
205/55R16	225/50R16			

e9*98/14*0035*09E

1085960

5/114,366

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ME0N		e11*2007/46*1339*..	
ME0M		e11*2007/46*1340*..	
ME0M		e5*2007/46*1028*..	
ME0N		e5*2007/46*1035*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Nissan e-NV200	225/45R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F15		e11*2007/46*0132*..	
F15		e3*2007/46*0162*..	
F15-LPG		e3*2007/46*0225*..	
F15M		e3*2007/46*0257*..	
F15		e5*2007/46*1031*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 160	Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb)	205/60R16 A93)	A02) bis A10) E19)EF0)
		205/65R16 A01)A93)G01)	
		215/55R16 A93)	
		215/60R16 A93)	
		225/55R16 A01)A93)K01)K04)	
		235/50R16 A01)K01)K04)	
		235/55R16 A01)K01)K04)	
245/50R16 A01)K01)K04)			
255/50R16 A01)K01)K04)K74)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/55R16 A93)K01)	245/50R16 K04)
		235/55R16 K01)	255/50R16 K04)K74)
			A01) bis A10) E19)EF0)V00)
			A01) bis A10) E19)EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45731

Nr. : **RA-000523-F0-104**

Anlage-Nr. : **21**

Seite : **4 / 9**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **41R6755**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F15		e11*2007/46*0132*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
140 bis 157	Nissan Juke (Allrad)	205/60R16 A93)	
		205/65R16 A01)A93)G01)	
		215/55R16 A93)	
		215/60R16 A93)	
		225/55R16 A01)A93)K01)K04)	
		235/50R16 A01)K01)K04)	
		235/55R16 A01)K01)K04)	
		245/50R16 A01)K01)K04)	
		255/50R16 A01)K01)K04)	
		265/50R16 A01)G01)K01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/55R16 A93)K01)	245/50R16 K04)
		235/55R16 K01)	255/50R16 K04)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) EF0)	
		A01) bis A10) EF0)V00)	
		A01) bis A10) EF0)V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45731

Nr. : **RA-000523-F0-104**

Anlage-Nr. : **21**

Seite : **5 / 9**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **41R6755**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ZE0		e11*2007/46*0230*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Nissan Leaf	205/55R16 A93a) 205/60R16 215/50R16 A01)A93)G01) 215/55R16 225/50R16 A01)K01)K04) 225/55R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)K01)K04) 245/45R16 A01)A93a)G01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ZE1		e9*2007/46*6537*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90	Nissan Leaf (mit Batterie 40kWh, 62kWh)	205/55R16 A93a) 205/60R16 215/50R16 A01)A93a)G01) 215/55R16 225/50R16 A01)K01) 245/45R16 A01)G01)K01)	A02) bis A10)

Nr. : **RA-000523-F0-104**
 Anlage-Nr. : **21**
 Seite : **6 / 9**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **41R6755**

Typ: A33				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0136*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
103 bis 147	Nissan Maxima QX	205/55R16		A02) bis A10)
		215/55R16		
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)
e1*98/14*0136*04E	1090/1085			5/114,366

Typ(en): C13				
ABE / EG-Genehmigung(en): e9*2007/46*3086*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Nissan Pulsar	205/55R16		A02) bis A10)
		215/50R16		
		215/55R16		
		225/50R16 A01)K01)K04)		
		245/45R16 A01)K01)K04)		

Typ: P12				
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0183*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
80 bis 103	Nissan Primera, Nissan Primera Kombi	205/55R16		A02) bis A10)
		205/60R16		
		215/55R16		
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)
e11*98/14*0183*06	1110/1060(0)			5/114,366

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
J10		e11*2001/116*0295*..	
J10		e3*2007/46*0067*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76 bis 110	Nissan Qashqai, Qashqai+2	215/65R16 A93) 225/60R16 235/60R16	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
T31		e1*2001/116*0432*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 127	Nissan X-Trail (bis EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*05)	215/65R16 A93) 225/60R16 235/60R16 245/55R16 A01)K04)	A02) bis A10)

Typ:		T30	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0166*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 121	Nissan X-Trail	215/65R16 225/60R16 235/60R16	A02) bis A10)

e1*98/14*0166*09E

1110/1165(0)

5/114,366

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45731
Nr. : **RA-000523-F0-104**
Anlage-Nr. : **21**
Seite : **8 / 9**
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : **41R6755**

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45731
Nr. : **RA-000523-F0-104**
Anlage-Nr. : **21**
Seite : **9 / 9**
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : **41R6755**



-
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K74) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 21 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R6755 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 21.01.2020